AMTSBLATT

DER STADT JENA • **43/26** 37. Jahrgang 29. Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis Seite

Öffentliche Bekanntmachungen **270**

Genehmigung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Jena 270

Benutzungsentgelte Rettungsdienst 271

Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten 271

Neue Schiedspersonen für die Stadt Jena 271

Ausschusssitzungen 272

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.
Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite https://rathaus.jena.de/de/amtsblatt bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten im Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, 07743 Jena, kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich, je Seite s/w bis DIN A4 0,50 € gemäß Verwatlungskostensatzung der Stadt Jena. Je ein Ausdruck des Amtsblattes wird im Bürgerservice und in der Ernst-Abbe-Bücherei ausgelegt.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Redaktionsschluss: 23. Oktober 2026 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30. Oktober 2026)

Öffentliche Bekanntmachungen

Genehmigung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Jena

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Jena wurde fortgeschrieben, um ihn an die seit 2006 veränderten Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele der Stadt anzupassen. Der Stadtrat der Stadt Jena hat in seiner Sitzung am 01.07.2026 nach abschließender Abwägung den fortgeschriebenen Flächennutzungsplan mittels Feststellungsbeschluss Nr. 26/0863-BV abschließend beschlossen. Der Feststellungsbeschluss wurde im Amtsblatt 27/26 am 09.07.2026 veröffentlicht.
Als vorbereitender Bauleitplan erzeugt der Flächennutzungsplan – anders als ein Bebauungsplan – keine unmittelbaren Rechtswirkungen gegenüber dem Bürger bzw. auf das Grundeigentum. Aus seinen zeichnerischen und textlichen Darstellungen können keine Rechtsansprüche hergeleitet werden, weder den Anspruch auf eine Baugenehmigung für ein bestimmtes Grundstück noch Entschädigungsansprüche.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar hat mit Bescheid vom **20.10.2026** (Zeichen 5090-224-4621 / 3364-3-399484 / 2026) den fortgeschriebenen Flächennutzungsplan der Stadt Jena gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 [BGBl. I S. 3634], zuletzt geändert durch Art. 8 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.07.2026 [BGBl. 2026 I Nr. 226] **genehmigt.**

Der Geltungsbereich der Genehmigung erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Jena.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Genehmigung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Jena im Amtsblatt der Stadt Jena ortsüblich **bekannt gemacht**.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung wird der fortgeschriebene Flächennutzungsplan gemäß § 6 Absatz 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an kann der fortgeschriebene Flächennutzungsplan gemäß § 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB einschließlich Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gemäß § 6a Absatz 1 BauGB in der Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Anger 26, 2. Stock, während der Öffnungszeiten bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Die Terminvereinbarung kann über die Telefonnummer des Sekretariats des Fachdienstes Stadtentwicklung (03641) 49-5201 oder per E-Mail über *fd-stadtentwicklung@jena.de* erfolgen.

Weiterhin kann der fortgeschriebene Flächennutzungsplan nach Bekanntmachung auch im Internet unter *www.jena.de/fnp* eingesehen werden.

Hinweise

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach

1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Jena unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Rechtsfolgen von § 21 Abs. 4 und 6 ThürKO wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der ThürKO oder aufgrund der ThürKO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes, wenn diese innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Jena unter Bezeichnung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Eine Unbeachtlichkeit liegt nicht vor, wenn die Vorschriften über
(a) die Genehmigung,
(b) die Ausfertigung oder
(c) die Bekanntmachung
des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung fristgerecht geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jena, den 22.10.2026

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Benutzungsentgelte Rettungsdienst

Gemäß § 22 Absatz 2 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) vom 16. Juli 2008, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317, 320), wird folgendes bekannt gegeben:

Die mit den Kostenträgern vereinbarten Entgelte für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Jena betragen für

Krankentransportwagen (KTW) je Einsatz:	232,64 €
Rettungstransportwagen (RTW) je Einsatz:	517,64 €
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) je Einsatz:	325,72 €.

Die Entgelte gelten für alle Einsätze des Rettungsdienstes der Stadt Jena im Zeitraum vom 01.10.2026 bis 30.09.2027.

Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsrechtinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen.
Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 03.06.2026 verfahren.
Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

NORDFRIEDHOF		
Dubinskiy, Boris	Feld 2, EW1, Nr. 441	NR: unbekannt
Köcher, Lisanne	Feld 13, KRG, Nr. 013	NR: Nancy Köcher
König, Anny	UH IIIB, UW, Nr. 362	NR: Ingrid Kattenbeck
OSTFRIEDHOF		
Maseberg Helene	Feld J, UW, Nr. 096	NR: unbekannt

Neue Schiedspersonen für die Stadt Jena

Im Jahr 2026 endete die 5-jährige Amtszeit der bisherigen Schiedspersonen der Stadt Jena.
Den ausscheidenden Schiedspersonen Frau Mittenzwei und Frau Dr. Henke danke ich herzlich für die langjährige, engagierte und verantwortungsvolle Ausübung ihres Ehrenamtes. Für ihren Einsatz bei der außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten und ihren Beitrag zu einem guten und respektvollen Miteinander spreche ich ihnen meinen besonderen Dank und meine Anerkennung aus.

Neue Schiedspersonen gewählt und berufen

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 3. Juni 2026 die neuen Schiedspersonen gewählt. Zu Schiedspersonen wurden Frau Escher und Herr Dr. Jung gewählt. Sie vertreten sich gegenseitig.

Durch die Direktorin des Amtsgerichts Jena, Frau Johannes, erfolgten am 29.09.2026 und 01.10.2026 die Berufungen und Verpflichtungen der beiden Schiedspersonen für eine Amtszeit von fünf Jahren.

Mit sofortiger Wirkung nehmen die neuen Schiedspersonen ihre ehrenamtliche Tätigkeit auf.

„Schlichten ist besser als Richten“

Die Schiedsstellen der Stadt Jena sind eine Einrichtung zur außergerichtlichen Schlichtung von Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten. Ziel des Schlichtungsverfahrens ist es, gemeinsam mit den Beteiligten eine einvernehmliche Lösung zu finden und dadurch eine gerichtliche Auseinandersetzung möglichst zu vermeiden.

Die Schiedspersonen vermitteln unparteiisch zwischen den Beteiligten. Mit Verhandlungsgeschick und Einfühlungsvermögen versuchen sie, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten aufzubrechen und gemeinsam mit den Beteiligten eine tragfähige Lösung zu erarbeiten. Kann eine Einigung erzielt werden, wird diese in einem Vergleich festgehalten und entsprechend protokolliert.

Ein Schlichtungsverfahren bietet den Beteiligten verschiedene Vorteile. Die Schiedspersonen üben ihr Amt ehrenamtlich aus und vermitteln unparteiisch zwischen den Parteien. Zudem sind die Kosten in der Regel deutlich geringer als die Kosten eines gerichtlichen Verfahrens. Für das Verfahren fallen Gebühren und Auslagen an.

Die Schiedsstellen können insbesondere bei privatrechtlichen Streitigkeiten und in bestimmten Strafsachen tätig werden. Hierzu zählen beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten sowie bestimmte Fälle von Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung oder Sachbeschädigung.

Die Schiedsstellen sind jedoch nicht für alle Streitigkeiten zuständig. Familien- und Arbeitsrechtsstreitigkeiten sowie Rechtsstreitigkeiten, an denen der Staat beteiligt ist, können beispielsweise nicht vor der Schiedsstelle behandelt werden. In sachlich oder rechtlich besonders schwierigen Fällen kann die Schiedsstelle eine Tätigkeit ebenfalls ablehnen.

Die Schiedspersonen der Stadt Jena stehen für Fragen zur Durchführung von Schlichtungsverfahren gern zur Verfügung.

Frau Escher für die Schiedsstelle Jena Nord-Ost-Zentrum
Herr Dr. Jung für die Schiedsstelle Jena Süd-West

Die Kontaktaufnahme zur Vereinbarung von Gesprächsterminen erfolgt über die Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Recht:

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Recht
Am Anger 15
07743 Jena
Telefon: 03641 492116 und 492117
Fax: 03641 492114
E-Mail: schiedsstelle@jena.de

Jena, den 23.10.2026

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
Oberbürgermeister

JENA LICHTSTADT.

Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **03.11.2026, 19:00 Uhr**, findet die **gemeinsame Sitzung des Sozialausschusses und des Ausschusses für Sport und Schule** im Beratungsraum Lutherplatz 3, 07743 Jena, statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung *(Sozialausschuss und Ausschuss für Schule und Sport)*
2. Fortsetzung Informationen Inklusion und Kinderschutz *(Sozialausschuss und Ausschuss für Schule und Sport)*
3. Tarifanpassung Jenaer Bäder 2027, Vorlage: 26/1110-BV *(Sozialausschuss und Ausschuss für Schule und Sport)*
4. Transparente Übersetzung der städtischen Konzeptlandschaft in eine Masterplanung der Jenaer Innenstadt, Vorlage: 26/1043-BE *(Sozialausschuss)*
5. 3. Lesung Konnexitätsbericht für die Stadt Jena, Vorlage: 26/0952-BV *(Sozialausschuss)*
6. E-Scooter sinnvoll regeln, Vorlage: 26/1069-BV *(Sozialausschuss)*
7. Informationen aus dem Dezernat Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima *(Sozialausschuss)*
8. Sonstiges *(Sozialausschuss)*

Die Ausschussvorsitzenden

* * *

Am **05.11.2026, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena die nächste Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Camsdorfer Ufer - Verbreiterung des saaleseitigen Gehweges, Vorlage: 26/1137-BV (FD Mobilität) ca. 17:05 Uhr
4. Bauvorhaben kommunale Spielplätze 2026, Vorlage: 26/1085-BV (Dezernat 5) ca. 17:35 Uhr
5. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J47 "Solarquartier - Wohnbebauung Saalbahnhofstraße Jena", Vorlage: 26/1104-BV (FD Stadtplanung) ca. 18:00 Uhr
6. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J47 "Solarquartier - Wohnbebauung Saalbahnhofstraße Jena", Vorlage: 26/1105-BV (FD Stadtplanung) ca. 18:25 Uhr
7. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J47 "Solarquartier - Wohnbebauung Saalbahnhofstraße Jena", Vorlage: 26/1106-BV (FD Stadtplanung) ca. 18:35 Uhr
8. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 41 "Quartier 22", Vorlage: 26/1107-BV (FD Stadtplanung) ca. 18:45 Uhr
9. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 41 "Quartier 22", Vorlage: 26/1108-BV (FD Stadtplanung) ca. 19:10 Uhr
10. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 41 "Quartier 22", Vorlage: 26/1109-BV (FD Stadtplanung) ca. 19:20 Uhr
11. E-Scooter sinnvoll regeln, Vorlage: 26/1069-BV (Fraktion SDP) ca. 19:30 Uhr
12. Bericht zum Prüfauftrag der Einrichtung einer Begegnungsstätte in Zwätzen, Vorlage: 26/1036-BE (Dezernat 3 & KIJ) ca. 19:55 Uhr
13. Bericht zum Prüfauftrag zur Entwicklung des Bahnhalts Jena-Zwätzen, Vorlage: 26/1091-BE (FD Mobilität) ca. 20:20 Uhr
14. Investitionsfolgekosten "Neubau Begegnungszentrum Winzerla", Vorlage: 26/1062-BE (KIJ) ca. 20:40 Uhr
15. Reporting des Dezernates 3 zum 31.08.2026 (Tertialbericht 2/2026), Vorlage: 26/1121-BE ca. 21:10 Uhr
16. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
17. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende